

Informationsblatt

für den Erwerb einer städtischen Bauparzelle

Dieses Infoblatt ist dem Finanzierungsberater vorzulegen!

Kaufpreiszahlung

Der Kaufpreis muss spätestens am Tage der Beurkundung per Verrechnungsscheck oder Banküberweisung bezahlt sein. Eine entsprechende Bankbestätigung ist bei der Beurkundung vorzulegen. Die Zahlung darf nicht mit einem Treuhandauftrag oder mit sonstigen Einschränkungen verbunden sein.

Rangvorbehalt / Rangregelung

Die zweite gestundete Kaufpreishälfte für Grund und Boden aus dem Baulandprogramm wird mit einer Grundschuld zugunsten der Stadt Amberg gesichert. Die Bauverpflichtung wird mit einem Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadt Amberg gesichert.

Im Rang vor der Grundschuld können jeweils Grundpfandrechte für inländische Kreditinstitute bis zu 150.000,00 € (einhundertfünfzigtausend Euro) eingetragen werden. Dies gilt jedoch nur für solche Rechte, bei denen die Bestellsurkunde folgende Zweckbestimmung enthält:

„Zugunsten der Stadt Amberg wird festgelegt, dass, abweichend von anders lautenden Zweckbestimmungserklärungen die Grundschuld bis zum Erlöschen des Wiederkaufsrechts und der Grundschuld der Stadt Amberg nur zur Finanzierung des Kaufpreises für das Pfandobjekt, dessen Erschließung im weitesten Sinn oder dessen Bebauung verwendet werden darf. Diese Regelung kann ohne Zustimmung der Stadt Amberg nicht geändert werden. Der Gläubiger hat die Einschränkung der Zweckbestimmung einem Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung aufzuerlegen.“

Weitere Grundschulden können nur hinter der Grundschuld der Stadt Amberg eingetragen werden und im Rang vor der Vormerkung aus dem Wiederkaufsrecht können nur Rechte eingetragen werden, bei denen die Bestellsurkunde ebenfalls die oben genannte Zweckbestimmung enthält.



Kontakt:

Stadt Amberg, Liegenschaftsamt

Tel.: 09621/ 10-263

Fax: 09621/ 37600263

E-Mail: michael.birner@amberg.de

Internet: www.amberg.de/baulandprogramm